

Öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 21.12.2022
im Peter-Parler-Saal des Congress-Centrums Stadtgarten

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Richard Arnold

stellv. Vorsitzender

Herr Erster Bürgermeister Christian Baron

Herr Bürgermeister Julius Mihm

CDU

Herr Stadtrat Johannes Barth

Frau Stadträtin Marianne Barthle

Herr Stadtrat Alfred Baumhauer

Frau Stadträtin Natalie-Ulrika Biechele

Herr Stadtrat Martin Bläse

Frau Stadträtin Daniela Dinser

Frau Stadträtin Dorothea Feuerle

Herr Stadtrat Helmut Geiger

Herr Stadtrat Simon Ihlenfeldt

Herr Stadtrat Thomas Kaiser

Herr Stadtrat Christian Krieg

Herr Stadtrat Thomas Maihöfer

Herr Stadtrat Christof Preiß

Herr Stadtrat Paul Schneider

Herr Stadtrat David Sopp

Frau Stadträtin Dr. Birgit Stahl

Frau Stadträtin Brigitte Weiß

Herr Stadtrat Georg Zimmermann ab 16:25 Uhr.

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stadtrat Gabriel Baum

Frau Stadträtin Barbara Bijok

Frau Stadträtin Sabine Braun

Herr Stadtrat Markus Hirsch

Frau Stadträtin Christa Kircher-Beißwenger ab 16:25 Uhr.

Herr Stadtrat Thomas Krieg

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Medinger

Herr Stadtrat Karl Miller

Frau Stadträtin Dr. Ina Neufeld

Herr Stadtrat Karl-Andreas Tickert

Frau Stadträtin Gertraude von Streit

SPD

Herr Stadtrat Dr. Uwe Beck bis 19:00 Uhr.

Herr Stadtrat Gerhard Bucher ab 16:50 Uhr.

Herr Stadtrat Tim-Luka Schwab

Frau Stadträtin Britta Wertner-Penteker
 Herr Stadtrat Johannes Zengerle

Die Linke

Herr Stadtrat Dr. Andreas Benk
 Herr Stadtrat Andreas Dionyssiotis
 Herr Stadtrat Sebastian Fritz
 Herr Stadtrat Alexander Relea-Linder
 Frau Stadträtin Cynthia Schneider

Freie Wähler Frauen Schwäbisch Gmünd

Frau Stadträtin Dr. Dorothea Kosin
 Frau Stadträtin Nadine Molinari
 Frau Stadträtin Karin Rauscher
 Frau Stadträtin Dr. Constance Schwarzkopf-
 Streit

Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd

Frau Stadträtin Brigitte Abele
 Herr Stadtrat Benedikt Disam
 Herr Stadtrat Ullrich Lothar Dombrowski
 Herr Stadtrat Alexander Hamler

ab 16:30 Uhr.

FDP/FW

Herr Stadtrat Ludwig Majohr
 Herr Stadtrat Dr. Peter Vatheuer

Ortsvorsteher/in

Herr Ortsvorsteher Klaus-Peter Funk
 Herr Ortsvorsteher Johannes Weiß
 Herr Ortsvorsteher Gerd Zischka

Verwaltung

Herr René Bantel
 Herr Alexander Groll
 Herr Gerhard Hackner
 Herr Gerd Hägele
 Herr Markus Herrmann
 Frau Christine Hüttmann
 Herr Dr. Niklas Konzen
 Herr Jürgen Musch
 Herr Helmut Ott
 Frau Jessica Lauren Passler
 Frau Franka Zanek

Schriftführer

Herr Alexander Trautmann

Abwesend:

CDU

Frau Stadträtin Elena Risel

Herr Stadtrat Alessandro Lieb

SPD

Frau Stadträtin Sigrid Heusel

Tag e s o r d n u n g

=====

- 1** Änderung der Hauptsatzung
hier: Klima-, Energie- und Bauausschuss
- 2** Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren – Bericht über den aktuellen Stand und über das weitere Vorgehen
- 3** Lebenswerte Innenstadt: Das Herz von Schwäbisch Gmünd/Bausteine einer intakten Altstadt
- 4** Festival Europäische Kirchenmusik
- Abschlussbericht zum Festival 2022
- Planansatz für das Festival 2024
- 5** Erweiterung Kinderhaus „Emerland“ in Straßdorf um zwei Naturgruppen zur Schaffung eines zusätzlichen Betreuungsangebotes für Kinder ab drei Jahren und Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
- 6** Umbenennung der Franz-Konrad-Straße
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion "Die Linke"
- 7** Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
- 8** Neufassung der Globalberechnung der Kanal- und Klärbeiträge
- Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
- 9** Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)
- 10** Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in Schwäbisch Gmünd
- 11** Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 G "Wohnen am Salvatorpark", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- 11.1** Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 G "Wohnen am Salvatorpark", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- 12** Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 840 CI "Hinteres Iltisfeld - Erweiterung", Gemarkung Lindach
- Aufstellungsbeschluss
- 13** Satzungsbeschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Johannis-, Markt- und Münsterplatz“ (Vorkaufsrechtsatzung)
- 14** Billigungsbeschluss für den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten mit Zieljahr 2035
- Einleitung der frühzeitigen Beteiligung

- 15** Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 16** Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO
- 17** Bekanntgaben
- 18** Anfragen
- 18.1** Dankeswort

Oberbürgermeister Arnold begrüßt die Mitglieder, die Presse und die Gäste recht herzlich zur öffentlichen Sitzung.

Er stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung fest.

Es liegen keine Anmerkungen zur Tagesordnung vor.

**zu 1 Änderung der Hauptsatzung
hier: Klima-, Energie- und Bauausschuss
Vorlage: 190/2022**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich (4 Gegenstimmen) fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit der Änderung, dass die Bezeichnung des „Klima-, Energie- und Bauausschusses“ durchgehend durch „Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschusses“ ersetzt wird.
2. Der bisherige Bau- und Umweltausschuss übernimmt die Aufgaben des Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschusses.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 10

nachrichtlich an Amt:

**zu 2 Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren – Bericht über den aktuellen Stand
und über das weitere Vorgehen**

Protokoll:

Herr Groll, Frau Passler, Frau Zaneck, Herr Herrmann, Frau Hüttmann, Herr Bouillon und Frau Klaus/HGV stellen anhand der beiliegenden Präsentation den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zum Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ vor.

Herr Dr. Morawitz/HGV betont, dass der Innenstadthandel momentan, unter anderem aufgrund von Inflation, Kaufzurückhaltung und Energiekrise, leidet. Das Förderprogramm sei eine gute Möglichkeit die vier Handlungsfelder innovative Mobilität, Digitalisierung, nachhaltiges Leerstandsmanagement und grüne Aufenthaltsqualität „Hand in Hand“ umzusetzen und eine gute und nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Stadtrat Barth/CDU betont in Funktion als Vorsitzender von Pro Gmünd, dass es wichtig sei, die Maßnahmen so umzusetzen, dass sie nachhaltige Wirkung erzielen.

Stadtrat Kaiser/CDU fragt, inwiefern die digitalen Angebote zum Beispiel für Seh- oder Hörgeschädigte „barrierefrei“ seien. Darüber hinaus möchte er wissen, warum die LKWs in der Lorcher Straße auf der Straße laden und nicht in der dafür vorgesehenen Ladezone.

Herr Hermann antwortet, dass die Barrierefreiheit von digitalen Angeboten ein wichtiger Aspekt sei und dass man diese entsprechend umsetzen werden. Das sei mittlerweile ein Standard.

Stadtrat Fritz/Die Linke führt aus, dass es wichtig sei das Thema positiv zu belegen und das Förderprogramm als Chance zu sehen. Er möchte wissen, ob man auch daran denkt, PKWs in speziellen Bereichen auszuschließen, ob Projekte zu Logistik-Hubs angedacht seien und ob es Möglichkeiten gebe eine Kleinkunstbühne aufzubauen und zu bespielen. Aus seiner Sicht gehöre die Lorcher Straße nicht zum Kernstadtbereich. Die Fördergelder sollen lieber in der Kernstadt eingesetzt werden.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dass die Lorcher Straße noch Lücken im Hinblick auf die grüne Urbanität habe. Diese müsse deshalb mitbetrachtet werden.

Herr Dr. Morawitz/HGV antwortet, dass Überlegungen zu Lastenrädern und alternativen Logistikmöglichkeiten für die Kernstadt angestellt und mitberücksichtigt werden. Das Thema PKW freie Zonen müsse gemeinsam mit den Händlern und Gastronomen besprochen werden.

Stadtrat Preiß/CDU merkt an, dass man sich in einem „Marathon“ befinde. Es gebe viele Handlungsfelder mit denen man sich beschäftigen müsse. Es gelte in der Peripherie um die Innenstadt mehr Parkplätze durch Parkhäuser zu schaffen.

Herr Dr. Morawitz/HGV erläutert, dass es in die Innenstadt mehrere Einfallsschneisen gebe. Diese seien der Kalte Markt, der Marktplatz, die Bocksgasse und die Ledergasse. Diese Hauptverkehrswege gelte es zu stärken.

Stadträtin Rauscher/Freie Wähler Frauen lobt die Präsentation zu diesem umfangreichen Thema. Sie möchte wissen, wann genau die Zusage für das Förderprogramm gekommen sei und ob die Schmiedgassen in das Programm einbezogen seien. Darüber hinaus fragt sie nach dem aktuellen Stand beim European-Wettbewerb für das „Westliche Stadttor“. Sie betont, dass die Einbeziehung der Kultur und der Kleinkunst wichtig sei.

Frau Passler antwortet, dass der Zuwendungsbescheid am 06.10.2022 eingegangen sei.

Bürgermeister Mihm antwortet, dass momentan ein städtebaulicher Rahmenplan für das „Westliche Stadttor“ erarbeitet wird. Dieser werde den städtischen Gremien im Frühjahr 2023 präsentiert.

Stadtrat Ihlenfeldt/CDU erläutert, dass aus seiner Sicht in den vergangenen zwei bis drei Jahren schon viel für die Händler getan wurde, um sie beim Digitalisierungsprozess zu begleiten. Problematisch sei aus seiner Sicht vor allem die konkrete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten bei den Händlern und Gastronomen. Er vermisse bisher bezahlte digitale Werbung um die Kampagne „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ bekannt zu machen.

Frau Klaus/HGV betont, dass man versuche, die Hemmschwelle bei den Einzelhändlern herunterzuschrauben. Man könne mittlerweile immer mehr Händler für Digitalisierungsprojekte motivieren.

Herr Hermann führt aus, dass den Verwaltungen durch ein Gerichtsurteil aus dem Sommer 2022 die Hände im Hinblick auf bezahlte Werbung stark gebunden seien.

Stadtrat Dr. Vatheuer/FDP/FW erkundigt sich nach dem genauen Vorgehen bei der Frequenzmessung.

Herr Groll antwortet, dass die Frequenzmessung in der Innenstadt flächendeckend eingesetzt werde.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt:
nachrichtlich an Amt: 10.4, 11, 13, 67

zu 3 Lebenswerte Innenstadt: Das Herz von Schwäbisch Gmünd/Bausteine einer intakten Altstadt
Vorlage: 222/2022

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Das städtebauliche Konzept „Das Herz von Schwäbisch Gmünd Bausteine einer intakten Altstadt“ vom 22.11.2022 (gemäß Anlage 1) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des städtebaulichen Konzepts notwendigen Schritte einzuleiten.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 60
nachrichtlich an Amt:

- zu 4** **Festival Europäische Kirchenmusik**
- Abschlussbericht zum Festival 2022
- Planansatz für das Festival 2024
Vorlage: 194/2022

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Für das Festival Europäische Kirchenmusik werden im Haushalt 2024 Mittel für Aufwendungen in Höhe von 400.000 € (ohne Personalaufwendungen) veranschlagt. Diesen stehen geplante Erträge in Höhe von 295.000 € gegenüber.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 41
nachrichtlich an Amt:

- zu 5** **Erweiterung Kinderhaus „Emerland“ in Straßdorf um zwei Naturgruppen zur Schaffung eines zusätzlichen Betreuungsangebotes für Kinder ab drei Jahren und Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung**
Vorlage: 220/2022

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

1. Die für den Stadtteil Straßdorf benötigten Ü3 Plätze werden durch die Erweiterung „Kinderhaus Emerland“, Alemannenstraße 69, um zwei Naturgruppen geschaffen. Der Erweiterung mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 700.000 € wird zugestimmt.
2. Zur Umsetzung der Maßnahme wird für das Haushaltsjahr 2023 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 550.000 € für die Baukosten bei der Investitionsnummer 3650H58003 und in Höhe von 50.000 € für die Erstaussstattung bei der Investitionsnummer 3650E58003 genehmigt. Im nächsten

Doppelhaushalt 2024/2025 werden zum Abschluss und zur Abrechnung der Maßnahme 100.000 € für das Jahr 2024 etatisiert.

3. Der Gemeinderat bewilligt die für den Betrieb der Naturgruppen erforderlichen zusätzlichen Personalstellen.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 40, 65

nachrichtlich an Amt:

**zu 6 Umbenennung der Franz-Konrad-Straße
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion "Die Linke"
Vorlage: 214/2022**

Protokoll:

Stadtrat Dr. Beck/SPD verliest die historische Darlegung zu Franz Konrad von Stadtrat Schwab/SPD: Der 03.11.1934 als Beginn der Amtszeit als Oberbürgermeister und der 17.05.1957 als Todestag kurz nach der Niederlegung des Oberbürgermeisteramtes markieren das Wirken von Franz Konrad in Schwäbisch Gmünd. Zwischen diesen beiden Daten seien auch in Schwäbisch Gmünd zahlreiche Verbrechen durch Nationalsozialisten verübt worden. All diese Verbrechen hingen untrennbar mit dem Namen Franz Konrad zusammen. Es gebe keine Belege dafür, dass sich Franz Konrad gegen diese Verbrechen eingesetzt habe. Stattdessen habe Franz Konrad die militärischen Bemühungen der SS und der NS-Regierung in erheblichem Umfang unterstützt. Man müsse wissen, dass es in der professionellen Geschichtswissenschaft längst Forschungskonsens sei, dass die Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten von Beginn an auf Krieg ausgerichtet gewesen sei. Vor diesem Hintergrund müsse auch die, vermeintlich sehr erfolgreiche, Wirtschaftspolitik von Franz Konrad in Schwäbisch Gmünd gesehen werden. Exemplarisch nennt er die Firma Zapp & Co. als Spezialfabrik für Herrenmäntel, also Wehrmachtsuniformen, die Firma Schenk, die Aluminiumteile für Militärflugzeuge produzierte sowie die Ansiedlung der ZF. Er zitiert hierzu Dr. Frederik Bacher: „Über 90 % der in Deutschland gebauten Panzergetriebe kamen während des zweiten Weltkrieges aus ZF Werken.“ Diese Beispiele seien typisch für die NS-Wirtschaftspolitik. Franz Konrad half der NS-Regierung nicht nur durch Ansiedlung von Rüstungsindustrie, sondern ging auch bereits im September 1939 zur Kriegsmarine, wo er bis zum Januar 1943 bei der zweiten Ersatzmarine in der Artillerieabteilung war. In dieser Ersatzabteilung seien hauptsächlich Soldaten für die Front ausgebildet worden, was Franz Konrad durch seinen persönlichen Einsatz seit Beginn des zweiten Weltkrieges unterstützt habe. Dies sei für die damalige Zeit durchaus ungewöhnlich für einen Oberbürgermeister. Abschließend müsse die Frage beantwortet werden, ob Franz Konrad durch besondere Leistungen, Schuldeingeständnisse oder Versuche der Wiedergutmachung eine Straßenbenennung verdiene. Franz Konrad habe sich nie für seine Verstrickungen im Nationalsozialismus entschuldigt. Vielmehr habe er versucht, Vergessen zu stiften. Stadtrat Dr. Beck wirft noch einen Blick auf Franz Konrads erste demokratisch legitimierte Amtszeit von September 1954 bis Mai 1957. Franz Konrad sei schon altersschwach und krank gewesen, als er die Amtszeit antrat. Dementsprechend wenig handlungsfähig sei er gewesen. Viele Zeit-

genossen, die ihn in seiner Kandidatur unterstützten, sahen sich nach der Niederlegung seines Amtes getäuscht und seien aufgrund seiner Amtsleistungen enttäuscht gewesen. Trotzdem benannte der Gemeinderat am 07.03.1963 die Straße von der „Wetzgauer Straße“ in die „Franz-Konrad-Straße“ um. Die vorgenannten historischen Fakten und Argumente seien für die Fraktion die ausschlaggebenden Gründe, die Umbenennung der Straße zu fordern.

Stadtrat Dr. Beck/SPD führt Steven Spielbergs „Schindlers Liste“ an. Dort würden zum Schluss vier Worte eingeblendet werden: „Geschichte ist ein Prolog.“ Ohne einen Prolog käme nichts. Das hieße, der Schlüssel zum Weitermachen und zum Verstehen sei im Anfang begründet. Das bedeute für den vorliegenden Fall, dass Geschichte nicht abschließe, sondern zum Weiterforschen, -fragen, und -denken einlade und Zukunft eröffne. Nicht nur die Zukunft würde Veränderung mit sich bringen, sondern auch Vergangenheit ändere sich. Deshalb sei Geschichte ein Prolog. Aus diesem Verständnis heraus verstehe sich der Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. Man stelle sich der Geschichte. Man übernehme Verantwortung und sei bereit Entscheidungen zu korrigieren. Franz Konrad sei kein Mörder gewesen. Aber er sei ein wichtiger Teil im mörderischen System der Nationalsozialisten gewesen. Er sei ein überzeugter Nationalsozialist und Mitglied der SA gewesen. Er habe sich auch nach dem Krieg nicht seiner Vergangenheit als Nazi-Oberbürgermeister gestellt. Die Situation von 1963, als Franz Konrad mit der Straßenumbenennung geehrt wurde, habe sich verändert. Damals habe im Gemeinderat keine Debatte über ihn und seine Vergangenheit stattgefunden. Das sei keine Kritik an den Vorgängern im Gemeinderat. Man müsse diese Debatte aber nachholen. Stadtrat Dr. Beck betont, dass man eine Erinnerungskultur habe. Er führt weiter aus, dass Franz Konrad dafür verantwortlich gewesen sei, dass Schwäbisch Gmünd nach einer Zeit judenfrei war. Der Fraktion gehe es im Kern der Sache darum, ob man als Bürgerinnen und Bürger von Schwäbisch Gmünd in einer Stadt leben wolle, in der ein Nazi-Oberbürgermeister weiterhin mit einem Straßennamen geehrt werde.

Im Weiteren geht Stadtrat Dr. Beck auf die *Gegenargumente der Umbenennung* und deren Relevanz ein.

1. Franz Konrad wurde nach dem Krieg demokratisch gewählt.

Das sei richtig. Ein Mensch werde aber durch eine demokratische Wahl nicht zum Demokraten. Das gelte auch für Franz Konrad.

2. Franz Konrad habe viel für die Stadt getan, vor allem hinsichtlich neuer Arbeitsplätze.

Es sei hier vor allem um die Rüstungsindustrie gegangen. Stadtrat Dr. Beck zitiert einen Hinweis aus der Gemeinderatssitzung von 1944: „Oberbürgermeister Franz Konrad erinnert daran, dass die Rüstungsindustriestandorte Friedrichshafen und Heilbronn bereits der Bomben der Alliierten zum Opfer fielen. Der gleiche Schicksaal drohe wohl auch Schwäbisch Gmünd.“ Er führt weiter aus, dass Franz Konrad fast täglich damit rechnete, dass Schwäbisch Gmünd in Schutt und Asche zerlegt werden könnte. Wenn Schwäbisch Gmünd zerbombt worden wäre, würde man heute ganz anders über Franz Konrad und seine Industriepolitik für die Stadt reden.

3. Die Umbenennung kostet viel Geld und Mühe für die Stadt und die Anwohner der Straße.

Stadtrat Dr. Beck sagt, dass dies zutreffe. Diese Last sei aber gesamtstädtisch zu schultern. Man nehme auch die Entscheidung des Ortschaftsrates nicht auf die leicht-

te Schulter, auch wenn die SPD Fraktion zu einem anderen Ergebnis komme.

4. Erinnerungskultur darf nicht individualisiert und personalisiert werden.

Stadtrat Dr. Beck führt an, dass es Erinnerungskultur für uns alle nicht zum Nulltarif gebe. Erinnerungskultur koste Aufwand und brauche Engagement.

5. Die Umbenennung des Hindenburgplatzes wurde vom Gemeinderat auch abgelehnt.

Stadtrat Dr. Beck führt aus, dass es viele Hindenburgstraßen und –plätze gebe. Franz Konrad habe man in Schwäbisch Gmünd aber exklusiv. Deshalb sei hier eine Einzelfallentscheidung möglich und sinnvoll. Stadtrat Dr. Beck führt weiter aus, dass man in Schwäbisch Gmünd keine „Franz-Konrad-Straße“ brauche um Franz Konrad historisch aufzuarbeiten und zu bewerten.

6. Eine Stele an der „Franz-Konrad-Straße“ erinnert heute an die historischen Daten und Debatten.

Stadtrat Dr. Beck sagt, dass sei auch gut so. Man habe nichts gegen eine Stele, die historische Dinge erkläre; im Gegenteil. Stadtrat Dr. Beck gibt noch einen Hinweis zur Umfrage der CDU-Gemeinderatsfraktion unter den Anwohner der „Franz-Konrad-Straße“. Das Ergebnis sei eindeutig und so auch zu erwarten gewesen. Er habe aber Zweifel an der Methodik dieser Umfrage. Er fragt, ob diese Umfrage nicht auf den ganzen Ortsteil Rehnenhof/Wetzgau oder gar die ganze Stadt Schwäbisch Gmünd ausgedehnt werden müsste.

7. Man müsse das Handeln von Personen aus der Zeit aus dem historischen Kontext verstehen.

Stadtrat Dr. Beck führt aus, dass das richtig sei und dass man genau das mit diesem Antrag tue. Die Entscheidung des Gemeinderats von 1963 verstehe man aus dieser Zeit. Bei Judenmord und anderen rassistischen Exzessen gebe es allerdings nichts aus der Zeit zu verstehen. Das sei immer ein Vergehen gegen die Menschlichkeit gewesen. Weiter erläutert er, dass die Fraktion als Demokraten jede Entscheidung akzeptierte. Sollte sich der Gemeinderat heute nicht für eine Umbenennung der „Franz-Konrad-Straße“ aussprechen, sei die Debatte nicht zu Ende. Stadtrat Dr. Beck schließt mit den Worten, dass die Geschichte unserer Stadt mit Franz Konrad ein Prolog sei.

Stadtrat Relea-Linder/Die Linke führt an, dass Franz Konrad ein führendes Mitglied

der NSDAP und ein stolzes Mitglied in der paramilitärischen Kampforganisation von Adolf Hitler gewesen sei. Es sei historisch belegt, dass Franz Konrad zu den Nürnberger Gesetzen, zur Deportation und Ermordung von Juden, zur Ermordung von Behinderten, der Misshandlung von Homosexuellen sowie der Verfolgung politischer Gegner geschwiegen habe. Er sei in die Struktur des Nationalsozialismus eingebunden und ein Befürworter des rassistischen Konzepts der Volksgemeinschaft gewesen.

Stadtrat Relea-Linder zitiert aus zwei Gemeinderatsprotokollen: Aus einem Gemeinderatsprotokoll von 1937 zitiert er Franz Konrad: „Am 30.01.1933 wurde das Sehnen der Besten unseres Volkes nach einem großen, einigen, kraftvollen deutschen Reich nach mehr als 1000 Jahren erfüllt. Wir gehen über die Schwelle des vierten Jahres, in der festen Zuversicht, dass uns unser Führer zu neuen Erfolgen führen wird. Diese schweren Zeiten sind nur zu überwinden, wenn das ganze Volk sich zu einer solidarischen Grundhaltung bekennt. Diese gewaltigen Fortschritte verpflichten uns zu unbrüchlicher Treue gegenüber dem Führer.“ Aus einem Gemeinderatsprotokoll von 1944 zitiert er Franz Konrad: „Wir wollen fanatisch den Sieg Deutschlands.“ In Bezug auf diese Zitate solle ihm noch einer erklären, dass man hier nicht von einem überzeugten Nationalsozialisten spreche. So eine Person gelte es nicht mit einem Straßennamen zu ehren.

Im Weiteren geht Stadtrat Relea-Linder auf die *Gegenargumente der Umbenennung* ein.

1. Bürgerinnen und Bürger.

Der Gemeinderat sei politisch gewählt und habe eine Verantwortung. Man müsse dann im Nachgang der Entscheidung darüber sprechen, wer die Verwaltungskosten trage.

2. Erinnerungskultur.

Die Erinnerungskultur sei in der Stele mit Text und Bild inkludiert. Er sehe einen Straßennamen eher als eine Ehrung und nicht als Erinnerungskultur.

3. Der Gemeinderat von 1963, der dafür gestimmt hat, den Straßennamen umzubenennen.

Stadtrat Relea-Linder zitiert hierzu Professor Hans-Ulrich Kramer: „Die Debatten um Straßenumbenennungen sind ein sichtbarer Prozess einer permanenten Neuverhandlung der Erinnerungskultur.“ Weiter zitiert er Professor Rainer Pöppinghege: „Straßenbenennungen stellen immer Ehrungen dar und sind keine Mahnmale. Straßennamen sind kein Spiegel der Geschichte. Sie werden von denjenigen Bevölkerungsgruppen ausgewählt, die für einen bestimmten Zeitraum das Deutungs- und Meinungsmonopol besitzen.“ Stadtrat Relea-Linder führt aus, dass man bei Betrachtung des Großen und Ganzen im Jahr 2022 neue Erkenntnisse habe, die der Gemeinderat im Jahr 1963 noch nicht gehabt habe.

Stadtrat Baumhauer/CDU führt ein, dass Geschichte zwar ein Prolog sei, aber nie vergehe. Nach 2015 entscheide man heute nochmal über die mögliche Umbenennung der Franz-Konrad-Straße. Stadtrat Baumhauer sagt, dass Franz Konrad kein persönliches Verbrechen nachgewiesen werden konnte. Franz Konrad sei einer von vielen gewesen. Franz Konrad habe sich sehr für die Stadt eingesetzt. Entscheidend sei, dass Franz Konrad gewählter Oberbürgermeister unserer Stadt gewesen sei. Die Benennung der Straße sei durch einen frei gewählten Gemeinderat im Jahr 1963 erfolgt. Alle Gemeinderäte haben 1963 mitgestimmt. Bereits im Jahr 2015 habe man weitere Forschungen zu Franz Konrad in Auftrag gegeben. Auch diese hätten keine Argumente für eine zwingende Umbenennung geliefert. Das Ergebnis der Untersuchungen sei gewesen, dass die Ambivalenz noch stärker geworden sei. Nach derzeitigem Kenntnisstand habe Franz Konrad die verbrecherischen Aktionen des NS-Regimes nicht vorangetrieben. Stadtrat Baumhauer führt weiter aus, dass man auch heute keinen speziellen Grund zur Umbenennung sehe. Aus Sicht seiner Fraktion biete die Präsenz des Namens Franz Konrad die Möglichkeit aufzuklären. Darüber hinaus sei es so, dass eine Adressänderung erhebliche Umstände für über 300 Bürger zur Folge hätte. Der Ortschaftsrat Rehnenhof/Wetzgau als gewählte Vertreter der Bürgerschaft sei das Stimmungsbild der Bürger. Ein handfester Grund zur Umbenennung der Straße sei nicht gefunden worden. Die Entscheidung der Vorgänger solle respektiert werden.

Stadtrat Baum/Bündnis90/Die Grünen zitiert aus einem Papier von Dr. Konzen: „Die Benennung einer Straße nach einer Person stellt eine hohe Ehrung dar. Zugleich demonstriert eine Stadt, wen sie für ehrungswürdig hält.“ Eine Umbenennung sei eine schwierige Frage. 1963 sei der Beschluss zur Ehrung der Verwaltungsmannes Franz Konrad gefallen. Dieser sei aber abgekoppelt von der Geschichte des Nationalsozialismus gewesen. Stadtrat Baum sagt, dass er nicht glaube, dass sich ein Gemeinderat heute noch für die Umbenennung in Franz-Konrad-Straße entscheiden würde. Denn Franz Konrad sei ein Mitläufer, Nationalsozialist und in der SA gewesen. Die Stelen an

der Franz-Konrad-Straße und an der Richard-Bullinger-Straße seien ein Verdienst von 2015 gewesen. Aus seiner Sicht lägen alle historischen Argumente für eine Umbenennung vor. Darüber hinaus sei es so, dass man dem Gemeinderat von 1963 kein Unrecht tue, indem man sich zu Besserwissern mache. Die damaligen Stadträte haben nur das Positive sehen wollen. Aus seiner Sicht sei der mit der Umbenennung verbundene Aufwand angemessen. Die Last würde den Betroffenen zwar zunächst einseitig auflasten, die Entscheidung betreffe aber die ganze Stadtgesellschaft. Außerdem gebe es ein gleiches Beispiel in Tübingen mit Adolf Scheef. Die nach ihm benannte Straße sei 2017 umbenannt worden. Es sei so, dass man möglicherweise eine Umbenennungswelle auslöse. Dies sei aber eine Welle der verstärkten Aufarbeitung. Geschichte müsse benannt werden, um für die Zukunft zu lernen. Bei einer möglichen Umbenennung der Franz-Konrad-Straße solle die Stele nicht entfernt, aber angepasst werden. Stadtrat Baum betont, dass es für Umbenennungen ein historisches Fenster gebe. Dieses Fenster würde sich irgendwann schließen. Es sei heute eine historische Möglichkeit.

Stadträtin Rauscher/Freie Wähler Frauen führt aus, dass der Prozess außerordentlich wichtig sei. Im Fazit der Ausführungen des Stadtarchivs werde Franz Konrad als eine ambivalente Figur beschrieben. Er habe mit der Rüstungsindustrie zusammengearbeitet, sie angesiedelt und damit den Regierungen zugearbeitet. Stadträtin Rauscher würdigt die Aufarbeitung und Erinnerungskultur seit 2015. Die Stele sei ein Zeugnis gegen das Vergessen. Die Fraktion der Freien Wähler Frauen wolle auch die Anwohner in Betracht ziehen. Der Änderungsaufwand bei einer Umbenennung sei enorm. Sie betont, dass das Votum des Ortschaftsrates eindeutig sei und die Fraktion sich diesem Votum anschließen werde.

Stadtrat Dombrowski/Die Bürgerliste führt ein, dass es sich um ein sehr heikles Thema der Stadtgeschichte handle, das sehr sorgfältig aufgearbeitet worden sei. In einem Punkt der Ausführungen von Stadtrat Dr. Beck („Franz Konrad hätte damals ohne weiteres die Stelle als Oberbürgermeister aufgeben können.“) könne er nicht folgen. Das sei eine Auffassung, die aus einem gesicherten demokratischen rechtsstaatlichen Denken herkomme, die aber die damalige Situation in der NS-Zeit ausblende. Eine derartige Haltung eines Rücktritts von einem Oberbürgermeisterposten wäre damals mit einer wirtschaftlichen existenziellen Vernichtung beantwortet worden. Vor diesem Hintergrund solle man mit einer derartigen Argumentation vorsichtig sein. Die aktuelle Quellenlage sei dem Gemeinderat 1963 nicht zur Verfügung gestanden. Weiter führt Stadtrat Dombrowski aus, dass aber ein Großteil des Gemeinderats von 1963 Franz Konrad noch persönlich gekannt habe. Er halte die Umbenennung daher für eine außerordentlich schwierige Frage. Es sei letzten Endes keine Frage, dass Franz Konrad eine negative Gestalt der Schwäbisch Gmünder Verwaltung war. Es stelle sich aber auch die Frage, wie man die Schwäbisch Gmünder Geschichte erklären wolle. Die Auseinandersetzung, die über Franz Konrad stattfand, habe sicherlich dazu beigetragen, die Geschichte von Schwäbisch Gmünd und des Gemeinderats in der Nazi-Zeit in der Öffentlichkeit darzustellen und die Hintergründe deutlich zu machen. Andererseits könne ein Löschen des Namens nicht als Aufarbeitung des geschichtlichen Bewusstseins gesehen werden, sondern lediglich als ein negieren der eigenen Geschichte. Deshalb solle der Name Franz Konrad als Straßennamen beibehalten werden.

Stadtrat Dr. Vatheuer/FDP/FW stellt dar, dass man historischen Personen nicht gerecht werde, wenn man sie an heutigen Maßstäben und Wertvorstellungen messe. Man müsse Franz Konrad in seinem historischen Kontext sehen. Entscheidend sei, ob er persönliche Schuld auf sich geladen habe. Das habe Franz Konrad nach Meinung von Stadtrat Dr. Vatheuer nicht. Man müsse außerdem sehen, dass Franz Konrad ein Verwaltungsbeamter gewesen sei, der im damaligen wirtschaftlichen Notstandsgebiet Schwäbisch Gmünd Industrie angesiedelt habe, was bis heute nachwirke. Dies sei ein Verdienst, den man ihm anrechnen müsse.

Stadträtin Abele/Die Bürgerliste führt aus, dass Franz Konrad 1933 in die NSDAP eingetreten sei, 1941 Oberstirnbandführer der SA geworden sei und 1954 die Wahl gegen Czisch gewonnen habe. Franz Konrad sei ein guter Verwaltungsbeamter im Sinne des NS-Regimes gewesen. Während der Amtszeit von Franz Konrad seien ebenfalls Straßen umbenannt worden. Unter anderem sei die Judengasse zur Imhofstraße umbenannt worden. Franz Konrad habe zu seinem 70. Geburtstag vorgeschlagen, die Uferstraße nach ihm zu benennen. Franz Konrad habe nichts gegen die Umbenennung der Klösterleschule gehabt. Stadträtin Abele führt aus, dass ihr Opa nach dem Krieg internierte Nazis beaufsichtigt und deshalb seine Arbeit verloren habe. Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen habe erst 1967/1968 begonnen, weshalb Nazigrößen nach dem Krieg sofort wieder in Lohn und Brot gekommen seien. Stadträtin Abele sagt, dass sich ihr Opa im Grab umdrehen würde, wenn sie gegen die Umbenennung der Franz-Konrad-Straße stimmen würde. Die Kosten für die Umbenennung sollen Bund und Land übernehmen.

Stadtrat Prof. Dr. Benk/Die Linke führt aus, dass es für die Stellungnahmen der CDU-Fraktion und FDP/FW scheinbar entscheidend sei, dass Franz Konrad ein Mitläufer gewesen sei und keine persönliche Schuld habe. Die Holocaustforschung habe sich aber weiterentwickelt. Franz Konrad sei Täter und nicht nur Mitläufer gewesen. Franz Konrad habe das verbrecherische Regime unterstützt.

Ortsvorsteher Weiß erläutert, dass es darauf ankomme, wie man mit der Geschichte in der Zukunft umgehe. Man könne die Geschichte durch eine Umbenennung wegwischen oder die Dinge entsprechend aufarbeiten. Er habe große Sorge, dass sich die nachrückenden Generationen nicht mehr damit beschäftigen. Die Lösung mit den Stelen sei sehr zukunftsweisend. Ortsvorsteher Weiß führt weiter aus, dass man einen Zeitzeugen, einen Gemeinderat von 1963, befragt habe, warum er für die Umbenennung gestimmt habe. Der Zeitzeuge habe berichtet, dass es zum einen notwendig gewesen sei, da eine Wetzgauer Straße nach der Eingemeindung von Großdeinbach nach Schwäbisch Gmünd schon vorhanden war. Darüber hinaus sei es eine Ehrung für Franz Konrad gewesen, weil er für die Gründung der Rehnenhofsiedlung verantwortlich gewesen sei. Ortsvorsteher Weiß erläutert, dass im Ortschaftsrat Rehnenhof/Wetzgau eine sachliche Diskussion zur Umbenennung geführt worden sei. Der Ortschaftsrat habe sich mit 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegen die Umbenennung ausgesprochen. Abschließend betont Ortsvorsteher Weiß, dass die Anwohner alle strikt gegen die Umbenennung seien. Und das nicht nur wegen der Kosten, sondern weil man sich eine andere geschichtliche Aufarbeitung wünsche, wie die Geschichte wegzuwischen.

Stadtrat Schwab/SPD sagt, dass ihm ein zentraler Punkt aufgestoßen sei. Er wolle dem Eindruck entgegentreten, dass die Geschichte durch die Umbenennung der

Straße aus dem kollektiven Erinnern gelöscht und weggewischt werden solle. Das sei schlichtweg falsch. Es gehe um eine Straßenbenennung, die eine hohe Ehrung darstelle und nicht um das Auslöschen der Geschichte. Man müsse sich die Frage stellen, ob man einem aktiven Täter diese Ehrung zukommen lassen würde. Eine solche Ehrung käme für Stadtrat Schwab nicht in Frage.

Abstimmungsergebnis:

Mit 19 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Abgelehnt.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 10
nachrichtlich an Amt:

**zu 7 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
Vorlage: 193/2022**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:

**zu 8 Neufassung der Globalberechnung der Kanal- und Klärbeiträge
- Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung)
Vorlage: 221/2022**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

- I. Es wird weiterhin ein einheitlicher Abwasserbeitrag für die Stadt Schwäbisch Gmünd festgesetzt. Der Abwasserbeitrag wird wie bisher in Teilbeiträgen (Kanal- und Klärbeitrag) erhoben.
- II. Die dem Gemeinderat vorliegende Globalberechnung vom November 2022 wird mit ihrem gesamten Inhalt beschlossen. Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:
 1. Die Globalberechnung für den Kanal- und Klärbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2032 ausgerichtet.
 2. Die Stadt Schwäbisch Gmünd wählt weiterhin als Beitragsmaßstab für den Bereich der Abwasserbeseitigung den Maßstab Nutzungsfläche (Grundstücksfläche multipliziert mit dem Nutzungsfaktor) in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
 3. Die Deckungsgleichheit zwischen den Kläranlagenkapazitäten und den, in die Globalberechnung eingestellten Flächen, wie auf den Seiten 21 und 22 der Globalberechnung dargestellt, wird hiermit voll inhaltlich beschlossen.

Die derzeit angeschlossenen bzw. in Zukunft anschließbaren Grundstücke entsprechen der Flächenerhebung der Globalberechnung.
 4. Die Kosten wurden nach dem Nominalwert ermittelt.
 5. Auf der Kostenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
 - a) Wie bisher werden die Zuleitungs- und Verbindungssammler sowie die Regenbecken in der Globalberechnung dem Kanalbereich zugeordnet.
 - b) Die künftigen Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Herstellungsjahre werden wie dargestellt beschlossen.
 - c) Für die künftigen Investitionen wird unter Berücksichtigung der tatsächli-

chen Preisentwicklung für diese Anlagenteile eine Preissteigerungsrate von 3 %/Jahr zugrunde gelegt.

- d) Die künftigen Zuwendungen werden anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien ermittelt. Demnach waren keine künftigen Zuwendungen in die Globalberechnung einzuarbeiten.
- e) Der Straßenentwässerungsanteil für die Entwässerungsanlagen im Mischsystem (Mischwasserkanäle) wird unter Bezugnahme auf das VEDEWA-Modell nach der kostenorientierten Berechnungsmethode auf 25 % der maßgebenden Kosten festgelegt.

Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, den Satz für die Straßenentwässerung von Kanälen auf Regenbecken und Sammler zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht.

Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems werden 50 % als Straßenentwässerungsanteil abgezogen.

Aus den Kosten der modifizierten Mischwasserkanäle werden 30 % als Straßenentwässerungsanteil abgezogen.

Der Straßenentwässerungsanteil an den Investitionskosten der Kläranlagen wird in Anlehnung an den von der Rechtsprechung akzeptierten Abzug mit 5 % pauschaliert.

- f) Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird in der Abwasserbeseitigung nicht in den Beitrag einbezogen. Er soll laut bestehender und künftiger Satzungsregelung kein Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein.
6. Auf der Flächenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
- a) Die Flächen werden getrennt nach Bebauungsplangebieten, unbeplantem Innenbereich, Außenbereich und zukünftigen Baugebieten erfasst.
 - b) Die Grundstücksflächen werden pro Flächenblock unter Zugrundelegung der aktuellen ALKIS-Daten ermittelt.
 - c) Bei Außenbereichsgrundstücken wird § 31 KAG berücksichtigt und das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt.
 - d) In Bebauungsplanbereichen wird das Maß der baulichen Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplanes entnommen. Sofern im Einzelfall dieses überschritten wird, ist das überhöhte Maß einbezogen worden.

- e) Im unbeplanten Innenbereich wird bei bebauten Grundstücken das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt; bei unbebauten Grundstücken das überwiegende Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung.
- f) Bei den künftigen Baugebieten wird sowohl die Nettobaulandfläche als auch das Maß der baulichen Nutzung aus den Vorentwürfen der Bebauungspläne entwickelt bzw. nach dem Stand der Planung angenommen. Der Flächenabzug für Straßenflächen wird in diesen Gebieten pauschal mit 17,5 % für Wohn- und Mischgebiete und mit 20,0 % für Gewerbegebiete angenommen.
7. Für das öffentliche Interesse werden 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.
8. Für den Gebührenfinanzierungsanteil werden ebenfalls 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.
9. Die danach ermittelten Beitragsobergrenzen betragen für den:
- öffentlichen Abwasserkanal **4,98 € /m² Nutzungsfläche**
 - mechanischen und biologischen Teil der Kläranlagen **1,38 € /m² Nutzungsfläche**
- III. Der Abwasserbeitrag der Stadt Schwäbisch Gmünd wird in der Abwassersatzung wie folgt festgesetzt:
- Teilbeiträge für den:
- öffentlichen Abwasserkanal **4,95 € /m² Nutzungsfläche**
 - mechanischen und biologischen Teil der Kläranlagen **1,35 € /m² Nutzungsfläche**
 - weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten
- IV. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:

**zu 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragsatzung)
Vorlage: 186/2022**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:

**zu 10 Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in Schwäbisch
Gmünd
Vorlage: 133/2022/1**

Protokoll:

Erster Bürgermeister Baron stellt die vorliegenden Änderungsanträge vor.

Stadtrat Miller/Bündnis90/Die Grünen führt aus, dass die Wertigkeit des knappen Gutes innerstädtischer öffentlicher Freiraum durch die 90 € nicht abgedeckt sei. Man gebe den öffentlichen Raum für die Parknutzung für viel zu wenig Geld her und subventioniere damit das Auto aus öffentlichen Mitteln. Er führt weiter aus, dass für die E-Mobilität in den vergangenen Jahren viel getan worden sei. Es fehle momentan aber an der zündenden Idee, wie E-Mobilität weiter gefördert werden könne. Die Abstimmung sei ein falsches Signal. Der heutige Tag werde zu einem schwarzen Tag für den Klimaschutz in Schwäbisch Gmünd.

Erster Bürgermeister Baron stellt die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung.

1. Änderungsantrag – Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

E-Fahrzeuge nach gesetzlicher Definition sollen auf Kurzzeitparkplätzen weiterhin kostenfrei im Rahmen der zulässigen Höchstparkdauer parken dürfen.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

2. Änderungsantrag – Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Die Gebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises für Einwohner solle 120 € pro Jahr betragen.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

3. Änderungsantrag – CDU-Fraktion und Fraktion Freie Wähler Frauen

Die Gebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises für Einwohner solle 90 € pro Jahr betragen.

Der Antrag wird mit 37 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Der Änderungsantrag der Gemeinderatsgruppierung FDP/FW, die Gebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises für Einwohner für 1 Jahr auf 60 € und für 2 Jahre auf 100 € festzulegen, ist somit hinfällig.

4. Änderungsantrag – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es solle bei der Gebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises für Einwohner eine Staffelung nach Fahrzeuggewicht geben. Ab 2.000 kg solle die Jahresgebühr 135 € pro Jahr betragen.

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

5. Änderungsantrag – Fraktion Die Linke

Bürgerinnen und Bürger, die im Besitz einer Bonuscard sind, erhalten bei der Jahresgebühr für einen Anwohnerparkausweis eine Ermäßigung von 50 Prozent.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Schwäbisch Gmünd über die Festsetzung der Gebühren für das Parken (Parkgebührensatzung)“ wird beschlossen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 30
nachrichtlich an Amt:

**zu 11 Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 G
"Wohnen am Salvatorpark", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 227/2022**

**zu 11.1 Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 G
"Wohnen am Salvatorpark", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 227/2022/1**

Protokoll:

Stadtrat Bläse/CDU bedankt sich für die Ergänzungen. Er finde es toll, wenn der Investor mit dem KfW40-Standard noch mehr für den Klimaschutz tue. Sollte das Ergebnis des Klimagutachtens positiv sein, werde das Bauvorhaben von seiner Fraktion befürwortet.

Stadträtin Bijok/Bündnis90/DieGrünen erinnert daran, dass der Baukörper und dessen Auswirkung als Klimabarriere, der energetische Standard und die Thematik PV-Anlage die Kritikpunkte ihrer Fraktion seien. Die Formulierungen „Anlehnung an KfW40-Standard“ und „PV-Anlage mit entsprechender Dimensionierung“ seien zu unkonkret. Die Fraktion habe sich ein klimaneutrales Bauvorhaben gewünscht. Für die Entscheidungsfindung im weiteren Verfahren werde das Klimagutachten dringend benötigt. Ohne dieses Klimagutachten könne eine Zustimmung heute nicht erfolgen.

Stadtrat Fritz/Die Linke begrüßt es, dass die Anregungen, besonders im Hinblick auf §11 Energetisches Konzept, aufgenommen wurden. Völlig unzufrieden sei man aber mit dem Vorschlag der Verwaltung von der Regelung zum bezahlbaren Wohnraum abzuweichen. Man habe viel ehrenamtliche Zeit in den Kompromissbeschluss inves-

tiert. Nun solle eine Abweichung erfolgen. Das Ziel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum rücke damit in weite Ferne. Darüber hinaus sei die Ausgleichszahlung nicht zielführend. Bei der Berechnung der Ausgleichszahlung werde die ortsübliche Vergleichsmiete herangezogen. Er fragt, warum man hier nicht die zu erwartende Miete ansetze.

Herr Piazza/VGW antwortet, dass man sich an den Förderkulissen des Landeswohnraumfördergesetzes orientiert habe.

Stadträtin Dr. Schwarzkopf-Streit/FreieWählerFrauen regt an, dass man darum kämpfen sollte, dass das Land Baden-Württemberg bezahlbaren Wohnraum stärker fördere.

Stadtrat Dombrowski/Die Bürgerliste zeigt sich fassungslos darüber, dass Genehmigungsverfahren verzögert werden, indem immer wieder neue Bedenken vorgeschoben würden. Die Beschlüsse müssen jetzt so schnell wie möglich gefasst und verabschiedet werden, damit das Bauvorhaben umgesetzt werden kann.

Stadtrat Dr. Vatheuer/FDP/FW bemängelt, dass man ein fatales Bild gegenüber Investoren abgebe. Man sollte das Verhalten gegenüber Investoren überdenken und verbessern.

Abstimmungsergebnis:

38 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Dem Städtebaulichen Vertrag als Grundlage für den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 132 G „Wohnen am Salvatorpark“ wird zugestimmt und die Stadtverwaltung wird beauftragt den beiliegenden städtebaulichen Vertrag (Entwurf Stand 05.12.2022 mit den beiliegenden ergänzten Anlagen) abzuschließen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 60
nachrichtlich an Amt:

zu 12 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 840 CI "Hinteres Iltisfeld - Erweiterung", Gemarkung Lindach - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 218/2022

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

1. Für den im Übersichtsplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich ist ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.
2. Es ist eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 60

nachrichtlich an Amt:

- zu 13 Satzungsbeschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Johannis-, Markt- und Münsterplatz“ (Vorkaufrechtsatzung)
Vorlage: 223/2022**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Für den im Übersichtslageplan (Anlage 2) abgegrenzten Bereich wird eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß Anlage 1 beschlossen.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 60

nachrichtlich an Amt:

- zu 14 Billigungsbeschluss für den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten mit Zieljahr 2035
- Einleitung der frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 224/2022**

Protokoll:

Stadtrat Bläse/CDU sagt, dass die notwendigen Kompromisse so mitgetragen werden können.

Stadtrat Miller/Bündnis90/Die Grünen bedankt sich für die Gesprächsbereitschaft. Es werde in Sachen ökologischer Maßnahmen allerdings mehr Initiative von der Verwaltung erwartet. Es gelte eine Satzung für geschützte Landschaftsbereiche zu erlassen. Dies wäre ein wichtiger Schritt für die Zukunft. Darüber hinaus bemängelt er, dass es immer noch kein Konzept für ein CO²-neutrales Baugebiet gebe. Die Vorlage eines solchen Konzepts werde für das neue Jahr erwartet.

Stadtrat Schwab/SPD sieht den immensen Flächenverbrauch sehr kritisch. Die Umweltauswirkungen werden für bedenklich eingestuft. Wenn man das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 ernst nehmen wolle, müssen die Flächenausweisungen für Erneuerbare Energien noch größer werden. Das 2 % Ziel genüge hierbei nicht.

Stadtrat Prof. Dr. Benk/Die Linke betont, dass der Flächennutzungsplan die wichtigste Klimagrundlage für die kommenden Jahre sei. Der Flächenverbrauch gehe immer weiter. Es handle sich immer noch um ein „weiter so“ und um kein Umdenken. Er bemängelt, dass man keine Auskunft über die Ausgleichsflächen erhalten habe. Die Hochrechnung des Flächenbedarfs sehe er kritisch.

Stadträtin Rauscher/Freie Wähler Frauen sagt, dass man sehr viel Mühe in die Erarbeitung des Flächennutzungsplans gesteckt habe und dieser nun auf den Weg gebracht werden solle.

Stadtrat Dr. Vatheuer/FDP/FW findet es schade, dass die Kritiker der Beschlussvorlage die wirtschaftlichen Zwänge völlig ausblenden. Man benötige im städtischen Haushalt dringende Einnahmen, die vor allem durch die Gewerbesteuer und die Einkommenssteuer kommen.

Oberbürgermeister Arnold ruft dazu auf, ein Meinungsbild einzuholen.

Es ergibt sich folgendes Meinungsbild zum Beschlussantrag:
31 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 60
nachrichtlich an Amt:

zu 15 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 230/2022

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:

zu 16 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO**Protokoll:**

Herr Ott gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 23.11.2022 beschlossen hat, dass für die Entwicklung des „Nachhaltigen Technologieparks Aspen“ das Optionsrecht für den Ankauf der Flächen ausgeübt werde.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt:
nachrichtlich an Amt: 60

zu 17 Bekanntgaben**Protokoll:**

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

zu 18 Anfragen**zu 18.1 Dankeswort****Protokoll:**

Stadtrat Fritz/Die Linke spricht ein Dankeswort für den Gemeinderat. Er hoffe auf den Frieden im neuen Jahr 2023. Er bedankt sich für die Entwicklung der Partnerschaft

mit der ukrainischen Stadt Obroshyne. Durch diese Partnerschaft helfe man einer Stadt in großer Not. Ein besonderer Dank in dieser Sache gelte der Schwäbisch Gmünder Feuerwehr für das große Engagement sowie Frau Adam für die gute Koordination. Es gelte in Zeiten von Fachkräftemangel viele Herausforderungen durch die Verwaltung und die Eigenbetriebe zu stemmen. Daher müsse das Image der Verwaltung als guter Arbeitgeber nach außen sichtbar gemacht werden. Es gelte hierfür die notwendigen Schritte einzuleiten. Im Namen des Gemeinderats bedankt sich Herr Fritz bei allen Beschäftigten der Verwaltung. Er dankt Frau Bihlmaier, Frau Lenner und der städtischen IT-Abteilung für die gute Betreuung und Zusammenarbeit. Oberbürgermeister Arnold, Erstem Bürgermeister Baron und Bürgermeister Mihm dankt er für deren Einsatz für die Stadt Schwäbisch Gmünd.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt:
nachrichtlich an Amt: 10.1, EDV

Für die Richtigkeit!

Den
Oberbürgermeister:

Den
Stadtrat:

Den
Schriftführer:

Den
Stadtrat: